

-II-2480 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UNTERRICHT

Zl. 4.099 - Parl. 69

Wien, am 3. April 1969

1132 / A.B.

zu 1151 / J.  
 Präs. am. 11. April 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
 Nationalrates

Parlament  
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1151/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen am 6. März 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst gestatte ich mir, auf die allgemeinen Erwägungen, die den konkreten fünf Anfragen vorangestellt sind, einzugehen. Wie aus der konkreten Anfrage Nr. 1 hervorgeht, sind die Anfragesteller der Meinung, daß sich Schulschikurse nicht nur auf das Erlernen des Schillaufes auf Übungswiesen beschränken sollen, vielmehr an die Vertrautmachung der österreichischen Jugend mit dem Schillauf im Gelände durch Übungsfahrten Bedacht zu nehmen ist. Dem Bundesministerium für Unterricht und den ihm zur Verfügung stehenden Ausbildungsfachleuten war es stets bewußt, daß auf die Gewissenhaftigkeit, Ausbildung und Erfahrung der Lehrkräfte Bedacht genommen werden muß. Dem entsprechend enthält auch der frühere Erlässe zusammenfassende und ergänzende Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 17. November 1965 entsprechende Bestimmungen. Hiebei möge bedacht werden, daß sich dieser Erlaß nicht an unbestimmte Personen richtet, sondern an Pädagogen, auf deren Ausbildung und hohe berufliche Gewissenhaftigkeit seitens des Bundesministeriums für Unterricht gerechnet werden darf, zumal die Schuldirektionen angewiesen sind, die fachliche und berufliche Qualifikation der einzelnen Schikursleiter, Lehrer und Begleitpersonen im Einzelfalle zu bedenken.

./.

Einzelne in diesem Zusammenhang besonders hervorste<sup>h</sup>ende Bestimmungen des Erlasses (der im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht Stück 12, Nr.106/1965, verlautbart wurde) lauten:

"Die Leitung eines Schikurses ist einem anstaltseigenen Lehrer (in der Regel einem Lehrer für Leibesübungen) zu übertragen, der in persönlicher und fachlicher Hinsicht die Eignung besitzt, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Als weitere notwendige Begleitlehrer für die einzelnen Gruppen sind anstaltseigene Lehrer für Leibesübungen oder solche Lehrer heranzuziehen, die außer der persönlichen Eignung auch die fachlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Schiunterrichtes (entsprechendes Fachkönnen und Lehrgeschick) besitzen.

Sollten anstaltseigene Lehrer nicht ausreichen, wird grundsätzlich nichts dagegen eingewendet, daß die Schuldirektionen Hilfskräfte heranziehen (z.B. staatlich geprüfte Schilehrer oder Lehrwarte, Lehramtskandidaten, Schilehrer des Heimes), deren fachliche und persönliche Eignung einwandfrei festgestellt ist.

Kursort und jeweils gewähltes Gelände müssen dem Alter und dem Können der Kursteilnehmer entsprechen und sollen dem Leiter oder den Begleitlehrern bekannt sein.

Das jeweils gewählte Gelände muß nach Erfahrung und gewissenhafter Prüfung, die insbesondere auch auf die herrschende Schnee- und Witterungslage abzustellen ist, lawinensicher sein. Zur nötigen Klärstellung sind in Betracht kommende verantwortliche oder doch erfahrene Personen oder Stellen (zum Beispiel Gendarmerie, Bergrettungsdienst, Lawinenkommission usw.) zu Rate zu ziehen.

Schon bei der Auswahl von Standorten, die nur über Straßen erreichbar sind, die erfahrungsge-

-2-

mäß wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder Lawinengefahr häufig oder allenfalls auch für längere Zeit gesperrt werden, ist mit den für die Sicherung dieser Zufahrten verantwortlichen Stellen (z.B. Lawinenkommission, Gendarmerie, Straßenmeisterei) das Einvernehmen zu pflegen und unmittelbar vor Benützung der Straße neuerlich herzustellen.

Nach Eintreffen am Schikursort sollten sich alle Lehrer und Hilfskräfte von ortskundigen Personen (auch Gendarmerie und Bergrettungsdienst) über das Schigebiet und über die herrschenden Schnee- und Lawinerverhältnisse unterrichten lassen. Entscheidungen in Fällen, die unvermittelt eintreten, zum Beispiel Wetterstürze, Unfälle u.a., beanspruchen die besondere Verantwortlichkeit aller Lehrer und Hilfskräfte.

Bei Wetterlagen, die den Abgang von Lawinen vermuten lassen, haben alle Schiwanderungen zu unterbleiben. Der Übungsbetrieb ist ausschließlich auf vollkommen lawinensichere Übungswiesen in der Nähe der Unterkünfte zu beschränken. Dies gilt auch für abnorme Witterungsverhältnisse, die keinen sicheren Vergleich mit dem üblichen Gefahrenmoment zulassen. Eingeholten Auskünften bei örtlichen Stellen und ortskundigen Personen ist unbedingt Beachtung zu schenken."

Ich erlaube mir nun, zu den konkreten Anfragen im einzelnen wie folgt Stellung zu nehmen:

ad 1) "Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, erforderlichenfalls die Heranziehung von Berg- oder Schiführern zur Sicherung von Schul-Schikursen bei Übungsfahrten in schwierigem Berggelände anzuordnen?"

In Ergänzung des eben auszugsweise zitierten Erlasses, durch welchen es freigestellt wurde, staatlich geprüfte Schilehrer, Lehrwarte oder Schilehrer des Heimes heranzuziehen, werde ich in Beratungen mit den in Betracht kommenden Organisationen die Bedingungen festlegen, unter welchen Bergführer oder staatlich geprüfte

Schilehrer bei Schikurs-Übungsfahrten im Berggelände herangezogen werden müssen und welche örtlich-individuellen Maßnahmen je Schikursstandort festzulegen und zu beachten sind.

ad 2) "Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, die ausreichende obligatorische Ausbildung der Turnlehrer an den Pflichtschulen und höheren Schulen in alpiner Unfallkunde neben einer ausreichenden Ausbildung im Schilehrwesen zu gewährleisten?"

Die Ausbildung der Leibeserzieher an mittleren und höheren Schulen entspricht in den theoretischen Fächern (Erste Hilfe, Schnee- und Lawinenkunde etc) meist dem Standard der Schilehrerausbildung selbst. Darüber hinaus werden in Aus- und Fortbildungskursen auf Bundes- und Landesebene rund 800 bis 1000 Lehrer jährlich erfaßt. Eine Erweiterung dieses Programmes gelingt nur ganz allmählich, da verschiedentlich Freistellungsschwierigkeiten bestehen, in den Weihnachts- und Osterferien aber nur ein Teil der Kurse untergebracht werden kann. Bei allen Aus- und Fortbildungskursen sind Unterweisungen über Gelände- und Lawinenkunde und über Erste Hilfe auf dem Programm. Auch die in Betracht kommenden Lehrer der Pflichtschulen müssen pflichtmäßig an einem Ausbildungsschikurs teilnehmen.

Ich lege hiemit Abschrift des Rundschreibens Nr. 104/1967 vom 12.1.1967 über die Aktion "Schach dem Lawinentod" zur Veranlassung in den Schulen einschließlich des "Merkblattes zur Verhütung von Lawinenunfällen" bei. Aus diesen Unterlagen möge ersehen werden, daß dem Bundesministerium für Unterricht angelegen war, die Lehrkräfte und die Schüler auf die Lawinengefahr eindringlich hinzuweisen und in der Vermeidung der Gefahren zu schulen.

ad 3) "Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in den vom Bundesministerium für Unterricht veranstalteten oder geförderten Trainingsveranstaltungen für jugendliche Schiläufer ausreichende Vor-

- 3 -

kehrungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit durchzusetzen?"

Bei den vom Bundesministerium für Unterricht 1969 erstmals auf Bundesebene durchgeführten Schiwettkämpfen der Schüler, an denen sich bei den Vorkämpfen auf Bezirks- und Landesebene mehr als 6000 Schüler und bei den Bundeswettkämpfen 370 Schüler aus allen Bundesländern beteiligten, ereigneten sich durch die sorgfältige Vorbereitung der Wettkämpfe keine nennenswerten Unfälle.

Die Bundesschiwettkämpfe in Saalfelden verliefen überhaupt unfallfrei.

Auf die Art der Durchführung außerschulischer Wettkämpfe im Schilaf hat das Bundesministerium für Unterricht, trotz finanzieller Förderung vieler Veranstaltungen, keinen direkten Einfluss, da Vorbereitung und Durchführung durch den Österreichischen Schiverband und seine Unterorganisationen erfolgten.

ad 4) "Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in den vom Bundesministerium für Unterricht durchgeführten oder geförderten Schitrainerkursen ein Lehrfach für Unfallkunde einzuführen?"

Die Anfragesteller nehmen irrtümlich an, daß es bei den Schitrainerkursen keinen Unterricht in "Unfallkunde" gebe. Von den 200 Unterrichtsstunden des Ausbildungsprogrammes entfallen 87 Stunden, also rund 30% auf Unterrichtsgegenstände, die zum Sammelbegriff "Unfallkunde" gezählt werden müssen, so Grundlagen der Anatomie und Physiologie, Biologie der Leistung, Psychologie des Leistungssportes, Erste Hilfe, Schneekunde, Lawinenkunde, Rettungswesen und Massage. Hierbei ist zu bedenken, daß in die Schitrainerkurse nur Personen Aufnahme finden, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1) Nachweis der zeitweiligen Zugehörigkeit in die Rennläuferklasse I oder mehrjähriger erfolgreicher Trainer bzw. Betreuertätigkeit im alpinen Schirensport.

- 2) Abgelegte staatliche Schilernerprüfung.
- 3) Vollendete Lehrwarteausbildung mit dem Sondervermerk: Zur Trainerausbildung empfohlen.

Diese schwierigen Aufnahmebedingungen garantieren, daß die Kandidaten bereits über eine Ausbildung verfügen, in der die vorangeführten Sachgebiete ebenfalls bereits gelehrt und geprüft worden sind.

Die österreichische Schitrainerausbildung wird über Antrag des Österreichischen Schiverbandes durchgeführt, der auch über die Zulassung der Kandidaten entscheidet und die Prüfungen abnimmt.

ad 5) "Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in der Anfragebeantwortung über die zu Punkt 1) bis 4) getroffenen Maßnahmen zu berichten?"

Selbstverständlich bin ich bereit, über alle getroffenen Maßnahmen zu berichten, die ich im Einvernehmen mit den bereits erwähnten Organisationen und besonderen Fachleuten sowie im Einvernehmen mit dem Elternbeirat treffen werde.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Passagen der die Anfragen einleitenden Erwägungen zurückkommen.

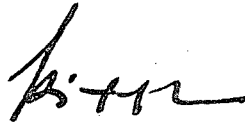
Zunächst verweise ich darauf, daß bei dem Lawinenunfall im Jahre 1968 im Gebiete Saalbach-Schattberg die fünf besten Schiläufer der Gruppe auf Anordnung des verantwortlichen Begleiters sofort mit der Suche nach dem verschütteten Schulkameraden einsetzten, während es ein Anliegen war, den anderen Teil der Schüler, insbesondere auch im Hinblick auf die vorgeschrittene Nachmittagsstunde, ins Tal zu bringen und damit auch rasch Hilfe heranzuholen.

Der Slogan vom "brutalen Training" wurde von Journalisten geprägt. Die Äußerung Prof. Hoppichlers, niemand frage ihn, wieviele er ruiniert habe, sondern nur wer gewinne, ist aus dem Zusammenhang herausgegriffen, aus welchem sich ergibt, daß gemeint war, obwohl er nur gefragt werde, wer gewinne, sei er sich der Pflicht bewußt und

- 4 -

darauf bedacht, niemanden runinieren zu dürfen. Die Sorgfalt in der Betreuung, der kluge Trainingsaufbau und der wohlerprobte Einsatz der Rennläufer, auch der jugendlichen, ist gerade bei Professor Hoppichler (wie auch bei seinen Vorgängern) immer wieder beobachtet und von den Fachleuten gelobt worden.

2 Beilagen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Hoppichler', written in a cursive style.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT  
1010 Wien, Minoritenplatz 5

Zl. 148.777 - V/2a/66

Bundesverband d. Österr. Bergrettungsdienstes. Aktion "Schach dem Lawinentod!"  
Veranlassungen i. d. Schulen.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 104/1967

An  
a l l e Landesschulräte

Auf Grund sich immer wieder ereignender Lawinenunglücke, die kostbares Menschenleben fordern, beabsichtigt der Bundesverband des Österreichischen Bergrettungsdienstes seine Aktion "Schach dem Lawinentod" durchzuführen. Der genannte Verband hat sich mit der Bitte an das BMU gewandt, seine Aktion in den Schulen besonders zu unterstützen. Der Bundesverband begründet seine Maßnahmen durch folgende Erkenntnisse:

- 1) Jede Lawinenverschüttung ist lebensbedrohend, denn in sehr vielen Fällen findet der Verschüttete den Tod bereits unmittelbar beim Lawinenabgang.
- 2) Den Wettlauf mit der Zeit gewinnt fast immer der weisse Tod, denn auch das beste alpine Rettungswesen kann bei Lawinenunglücken nur in sehr seltenen Fällen die Lawinenopfer noch lebend bergen. Dies ist durch die Entlegenheit der Unglücksstellen sowie durch die bis zur Alarmierung einer Rettungsmannschaft und deren lange Anmarschwege verstreichende Zeit bedingt.
- 3) Das Verhüten ist daher auf alle Fälle wirksamer als das Retten. Der Bergrettungsdienst als zweifellos erfahrenste Organisation im Lawinenrettungswesen, zieht aus diesen Tatsachen die Folgerungen und beteiligt sich unbeschadet seiner Rettungsaufgaben sehr aktiv an allen Maßnahmen zur Verhütung von Lawinenunfällen.
- 4) Die Aktion "Schach dem Lawinentod" hat der Bergrettungsdienst im Verein mit den alpinen Verbänden des In- und Auslandes



- 2 -

vor einigen Jahren gestartet. Sie soll einem möglichst weitem Kreis von Schifahrern und Wintertouristen ein gewisses Mindestwissen über die Lawinengefahr und richtiges Verhalten im verdächtigen Gelände nahebringen. Schließlich soll das Wichtigste über Kameraden-Rettung vermittelt werden, die am meisten Aussicht auf Erfolg hat, Verunglückte schnell und vielleicht noch lebend aus der Lawine zu retten.

Lawinenunglücksfälle sind umso wirksamer zu vermeiden, je besser die Bevölkerung über die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen unterrichtet wird.

Die Landesschulbehörden werden daher ersucht, alle Direktionen (Schulleitungen) der Pflichtschulen, der Allgemeinbildenden und der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen anzuweisen, die Schüler in geeignet erscheinender Form auf die Gefahren des weissen Todes aufmerksam zu machen. Das vom Bundesverband des Österreichischen Bergrettungsdienstes erarbeitete Merkblatt kann dabei als einfacher Lehrbehelf dienen.

Die Unterweisung über die Gefahren durch abgehende Lawinen sowie das richtige Verhalten in solchen Fällen, kann in Form einer kurzen Besprechung im Rahmen des Heimatkunde - oder Geographieunterrichtes oder auch durch den Lehrer für Leibesübungen erfolgen. Eine besondere Möglichkeit zur intensiveren Unterweisung bieten vor allem die Schulschikurse.

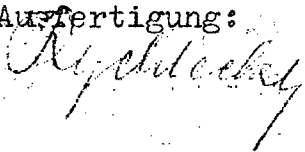
Die Landesschulräte werden ersucht, der Aktion ihre besondere Förderung zu schenken, und so über die Schuljugend mitzuhelfen, daß ein einfaches und klares Wissen über Lawinengefahr und Verhalten bei Lawinenunfällen in weiteste Bevölkerungskreise dringe.

Wien, am 12. Jänner 1967

Der Bundesminister :

Dr. P i f f l

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:





3. Dann erst durch Meldefahrer Hilfe holen. Die übrigen suchen, wenn sie keine **Rollsonden** bei sich haben, mit umgekehrten oder vom Schneeteller befreiten **Stöcken** systematisch in der Lawine dort weiter, wo man den Verschütteten nach den eigenen Beobachtungen während des Lawinenabganges am wahrscheinlichsten vermuten muß.
4. Nur schnelles Auffinden in höchstens 2 Stunden bietet Hoffnung auf Lebendbergung.

## B. Bergung und Erste Hilfe

1. Nach Feststellung der Lage des Verschütteten **schnell** aber **vorsichtig** mit Ski-Enden und Händen ausgraben. **Sofort Nase und Mund** von Schnee und Fremdkörpern **freimachen**.
2. Sogleich in **Bauchlage** (damit Schnee-Schmelzwasser aus den Atemwegen auslaufen kann) an die nächste lawinengeschützte Stelle tragen und möglichst **warm lagern**.
3. Bei Bewußtlosen **unverzüglich Beatmung mit dem Mund** durchführen. Sie soll sofort nach Freilegung des Kopfes einsetzen.
4. **Abtransport** (möglichst in Seitenlage) **erst dann**, wenn die Wiederbelebung Erfolg hatte und wenn Atmung und Herz-tätigkeit wieder **stockungslos arbeiten**. Unterwegs Atmung und Herz-tätigkeit kontrollieren.

## Zum Schluß!

Die Lawinengefahr hängt hauptsächlich vom Wetterverlauf und den Schneeverhältnissen ab. Es gibt daher keine besonders lawinengefährlichen Gegenden, wohl aber lawinengefährliche Zeiten und Lawinewetter.

Die gefährlichste Lawinenursache sind die Schneebretter, welche meist vom Schifahrer selbst ausgelöst werden. Wer diese Gefahr kennt und sich entsprechend verhält, hat die Lawinengefahr für sich schon weitgehend entschärft.

Vorsicht ist jedenfalls der beste Schutz.

Mit Empfehlung der Internationalen Kommission für alpines Rettungswesen (IKAR) gemeinsam herausgegeben von der Kärntner und der Tiroler Landesregierung, dem Österreichischen Alpenverein und dem Österreichischen Bergrettungsdienst.

Verfasser: Albert Goyl.

Felizian Rauch Innsbruck



**Schach dem Lawinentod!**

## MERKBLATT

### zur Verhütung von Lawinenunfällen

und begonnene Touren abgebrochen werden. Besteht die Gefahr nur an einzelnen Stellen, darf man auch weite Umwege nicht scheuen.

2. Kann man nicht sicher feststellen ob ein Hang oder ein Weg heute als „sicher“ oder als „gefährlich“ zu betrachten ist, so hat er jedenfalls als „verdächtig“ zu gelten und ist ebenfalls zu meiden.
3. Muß man trotz allem lawinenverdächtiges Gelände begehen, z. B. bei Wetterumschlag während der Tour, so muß man sich „lawinengemäß“ verhalten:

a) **Anlegen der Lawinenschnur:** Sie ist das einzige sichere Mittel um einen Verschütteten in kürzester Frist, also möglichst noch lebend, durch seine Gefährten aufzufinden. Gerade an der zeitgerechten Verwendung der Lawinenschnur erkennt man den Zünftigen und Erfahrenen. Nur Un-erfahrene oder Dumme verspotten den Benutzer der Lawinenschnur. Jeder Teilnehmer hat daher die 20 m lange rote Schnur umzubinden und ihr freies Ende nachzuschleifen.

b) **Richtige Spuranlage:** Geländerücken, Rippen und Hangbuckel benützen, Mulden, Gräben und Rinnen dagegen meiden, ebenso Hänge unterhalb von Wächten. Lange Hangquerungen unterlassen, kurze, nur wenn unvermeidlich, dann aber möglichst hoch und mit größter Vorsicht ausführen. Auch das unmittelbare Hangvorgefälle (Hangfuß) ist gefährlich.

Im verdächtigen Gelände möglichst viele sichere Zwischenpunkte unter schützenden Bäumen, Felsköpfen u. dgl. sowie ebene Stellen als Deckung ausnützen.

All dies gilt für Aufstieg und Abfahrt; keine scharfen Schwünge oder Umsprünge.

Nötigenfalls schmalen, aber sicheren Rücken zum Aufstieg oder Abstieg mit abgeschnallten Schiern benützen.

c) **Abstände einhalten:** Ihre Größe ist so zu bemessen, daß sich jeweils nur ein Teilnehmer im Gefahrenbereich befindet. Dies gilt für alle Teilnehmer einer Gruppe und sowohl für den Aufstieg wie auch für die Abfahrt.

d) Während ein Teilnehmer eine Gefahrenstrecke passiert, beobachten ihn die anderen ständig und von sicheren Standpunkten aus, um ihn rechtzeitig warnen oder nötigenfalls suchen zu können.

e) **Schi, und Stöcke** wirken in der Lawine als gefährliche Anker. Daher öffne man vorher die Fangriemen (die Sicherheitsbindung löst sich bei richtiger Einstellung von selbst) und nehme die Hände aus den Stockschlaufen, damit man notfalls alles an der Selbstrettung Hindernde abwerfen kann.

f) Überraschung und Schreck können den Tod bedeuten. Sei daher beim Queren gefährlicher Stellen **ständig** auf einen Lawinenabgang gefaßt, um statt der Schrecksekunde schnell und richtig handeln zu können.

## Verhalten in der Lawine

1. **Schußflucht**, d. h. der Versuch vor der Lawine nach der Seite an eine sichere Zufluchtsstelle hinauszufahren, **gelingt selten** und nur sehr standfesten Fahrern; sie ist nur dann zweckvoll, wenn man sich nahe dem Rand der Lawinenbahn befindet. Mit Steigfellen ist sie ohnehin unmöglich.
2. **Weg mit allem Hindernden**, besonders Stöcken, Schi, Rucksack etc. Versuche durch **Schwimmbewegung** oben zu bleiben und dich zum Rand zu arbeiten.
3. Versuche beim Langsamerwerden, also bei bevorstehendem Stillstand der Lawine, durch Kauerstellung und Boxhaltung der Arme Gegendruck auszuüben um Atemraum vor dem Gesicht zu erhalten!
4. Wenn Selbstbefreiung nicht möglich, dann Kraft und Atemluft sparen. Schlafbedürfnis überwinden, denn Selbstaufgabe bedeutet Tod.

## Hilfe durch die Kameraden

Bei ihnen liegen die ersten und entscheidenden Maßnahmen zur Rettung:

### A. Suche

1. **Beobachten**, wohin der Verunglückte getrieben wird und wo er in der bewegten Schneemasse verschwindet („Verschwinddepunkt“); dieser und die Bewegungsrichtung („Fließlinie“) ergeben den vordringlichen Suchbereich.
2. Zuerst die **Oberfläche** der Lawine gründlich nach herausragenden Körper- oder Ausrüstungsteilen **absuchen**, insbesondere nach der **Lawinenschnur**. Verlorene Gegenstände des